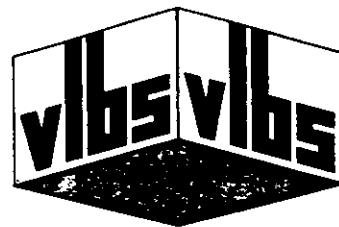


# Verband der Lehrer an berufsbildenden Schulen und Kollegschulen in NW e.V.

vlbs · Klever Straße 35 · 4000 Düsseldorf 30



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT  
11/1932**

Fachverband im  
Deutschen Beamtenbund

Tel. 0211/4912595

Fax 0211/4920182

10.09.1992

## Stellungnahme zur Novelle zum Schulmitwirkungsgesetz (Landtagsdrucksache 11/3393)

Insgesamt begrüßt der vlbs diese längst überfällige Novellierung des Schulmitwirkungsgesetzes. Die Neuregelungen geben den berufsbildenden Schulen und den Kollegschulen - und hier insbesondere den großen Schulsystemen - mehr Flexibilität. Hier stellt insbesondere die Möglichkeit, Lehrerkonferenzen auf Abteilungsebene einzurichten, eine deutliche Verbesserung dar.

Unerlässlich erscheint jedoch für den Bereich der BBS/KS eine Überarbeitung der Regelungen zu den Fachkonferenzen (§ 7):

- Die Muß-Vorschrift:

"Die Lehrerkonferenz hat Fachkonferenzen einzurichten, wenn mindestens zwei Lehrer die Lehrbefähigung für das entsprechende Fach besitzen oder darin unterrichten," muß für BBS und KS mehr Flexibilität einräumen. Denn neben der Lehrbefähigung in einem "Fach" ist an den beruflichen Schulen auch die Lehrbefähigung in einer "beruflichen Fachrichtung" von besonderer Bedeutung. Wenn hier nicht mehr Flexibilität und Konzentration ermöglicht werden, wird an BBS und KS die Anzahl der zu bildenden Fachkonferenzen eine Größenordnung erreichen, die nicht mehr praktikabel ist. Ähnlich wie für Grundschulen, Schulen für Geistigbehinderte und für die Primarstufe der Schule für Lernbehinderte sollten auch für die BBS und KS in einem weiteren Satz Regelungen zur Bildung von Fachkonferenzen zugelassen werden, die der Organisationsstruktur der Schule entsprechen.

- Das neue Teilnahmerecht von jeweils zwei Vertretern der Auszubildenden und der Auszubildenden in Fachkonferenzen der Berufsbildenden Schulen und Kollegschulen ist nur unter folgenden Voraussetzungen praktikabel:

- Dieses Teilnahmerecht ist sicherlich nur bei denjenigen Fachkonferenzen angebracht, die auf der Ebene der Schulform "Berufsschule" gebildet werden, und nicht für die Fachkonferenzen, die nur Belange der beruflichen Vollzeitschulen (Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule) betreffen.

Vorsitzender:

Hans-Jürgen Steffens  
Klever Straße 35  
4000 Düsseldorf 30  
Telefon 0211/4912595

Geschäftsführer:

Jakob Straten  
Klever Straße 35  
4000 Düsseldorf 30  
Telefon 02181/690710

Bank:

Westdeutsche Landesbank Düsseldorf  
BLZ 30050000, Kto.-Nr. 7476815

- Benennung und Einladung von teilnahmeberechtigten Erziehungsberechtigten, Schülern, Vertretern der Ausbildenden und Vertretern der Auszubildenden sind nur dann zu handhaben, wenn die Anzahl der Fachkonferenzen überschaubar bleibt (s.o.).
- Bei den Vertretern der Ausbildenden und Auszubildenden in den Fachkonferenzen muß es möglich werden, daß sie für mehrere Schuljahre benannt werden können. Denn die derzeit vorgeschriebene alljährliche Neuwahl würde zu einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand führen und zudem einer kontinuierlichen Arbeit in der Fachkonferenz widersprechen.

H.-J. Steffens  
Vorsitzender